Klimakompatibilität Pensionskasse Evangelisch-reformierter Kirchen der Ostschweiz (PERKOS)

Charakterisierung

Die PERKOS liegt mit einem Anlagevolumen (Ende 2021) von rund 0,4 Mia. CHF schätzungsweise im Bereich der Top 150+ der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Weder die auf der Website zugänglichen Informationen, noch der Geschäftsbericht 2020 noch der Geschäftsbericht 2021 hatten auf eine Nachhaltigkeitspolitik mit Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beim Anlageprozess verwiesen.

In der Antwort vom August 2021 auf eine Anfrage aus dem Kreis ihrer Versicherten, die der Klima-Allianz weitergeleitet wurde, informierte die PERKOS, in ihrem Anlagereglement sei festgehalten: „Die Vermögensanlagen berücksichtigen die Grundsätze der Nachhaltigkeit." Weiterhin würden gemäss Monitoring vom Frühjahr 2020 lediglich 4.7 % der Anlagen der PERKOS nicht den Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen. Seither habe die PERKOS das Thema Nachhaltigkeit nochmals stärker gewichtet bei den Anlagen durch eine Umschichtung von 30 Mio. Franken in ein gemäss Nachhaltigkeitsprinzipien zusammengestelltes Paket von Schweizer Aktien. Zudem seien 10 Mio. Franken in Mikrofinanz-Fonds angelegt, das heisst in Anlagefonds, mit denen Klein- und Kleinstunternehmer/-unternehme rinnen in Entwicklungsländern Kredite zur Verfügung gestellt werden.

Die PERKOS hatte auf zwei Anfragen der Klima-Allianz vom Juli und September 2021 nach Verifikation der Sachverhalte dieses Factsheet nicht geantwortet.

Die neue Präsentation Nachhaltigkeit ESG und der Geschäftsbericht 2022 auf der Website bestätigen die obigen Informationen nunmehr öffentlich.

Kommentar Klima-Allianz

- Bei der Aussage, der Grossteil der Anlagen würden Nachhaltigkeitsprinzipien eingehalten, fehlt die Definition eben dieser Prinzipien. Häufig werden ESG-Kriterien kaum einbezogen, sondern es wird nur die sowieso selbstverständliche gesetzkonforme Erzielung der Rendite für die künftigen Renten darunter verstanden.
- Zudem halten Dienstleister für Nachhaltigkeitsscreenings üblicherweise bereits marginale Ausschlüsse von geächteten Waffen gemäss SVVK-Ausschlussliste für nachhaltig.
- Die Umschichtung eines 10% der Aktiven darstellenden Pakets von Schweizer Aktien auf – zwar nicht näher umschriebenen Nachhaltigkeitsprinzipien – ist positiv. Jedoch konzentrieren sich die zu lösenden negativen Wirkungen im Feld der ESG- und Klima-Thematik auf die Wertschriften Ausland.
- Das Impact Investing von rund 2.5% der Aktiven in Mikrofinanz ist gut beschrieben und maximal nachhaltig im Sinne der Orientierung an den UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030).
- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance" eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin. Diese sollen insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Der ASIP hat im Juli 2022 eine ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen veröffentlicht, worin er festhält: „Steigende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen in der EU wirken sich zunehmend auch auf die Schweiz aus und erhöhen den Druck auf die Pensionkassen. Um potenziellen Reputationsschäden vorzubeugen und im Interesse der Destinatäre, ist es notwendig, dass sich ASIP-Mitglieder stärker mit den umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken („financial materiality") als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft („impact materiality").
- Folglich sollte sich die PERKOS damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich des Berichtes, wie sie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt.
- Gleichermassen sollte sie in einem ersten Schritt Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik gemäss der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP erarbeiten und kommunizieren, die in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen.
- Sie sollte proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess und das Portfoliomanagement durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Perkos besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind … Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, „materielle" ESG-Risiken („financial materiality") bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Kasse definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die PERKOS hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Hingegen ist das Impact Investing von rund 2.5% der Aktiven in Mikrofinanz maximal nachhaltig im Sinne der Orientierung an den UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030).

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Es ist keine Teilnahme an einer Vereinigung für Nachhaltigkeit ersichtlich.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im Ausland (von fossilen Energieträgern abhängige Sektoren)

Die PERKOS besitzt keine Politik zum Investor's Engagement, und es findet keine Stimmrechtsausübung bei Unternehmen im Ausland statt.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die PERKOS hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Klima-Allianz Schweiz

Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Noch wenig ausgeprägte auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Keine Beachtung der finanziellen Klimarisiken („financial materiality") gemäss dem Konzept der doppelten Materialität der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP – treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.

Tendenz 2020-2023:

Bewertung: stagnierend

Kommentar Klima-Allianz

- Das „Social Impact Investing" von rund 2.5% der Aktiven ist ein erster Schritt zu mehr Nachhaltigkeit.
- Es ist jedoch angezeigt, dass die PERKOS sich konkreter mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel und in das Portfoliomanagement mit Bezug auf die Klimawirkung („impact materiality"), wie aufgezeigt in der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Sie sollte proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess und das Portfoliomanagement durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.
- Die anschliessende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance ist ebenfalls das Hochfahren des „Impact Investing" (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor's Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor's Engagement und Stimmrechtsausübung sollte sich die PERKOS vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.